

Nr. 2 - FINANZAUSSCHUSS SIEVERSHÜTTEN vom 25.11.2013

Beginn: 20.05 Uhr; Ende: 21.55 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Hellmann, Günter (Vorsitzender)

GV Siert, Reinhard

GV Jensen-Schmidt, Carmen

WB Mohnsen, Udo – zugleich Protokollführer

WB Saß, Antje

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan

Frau Neudeck, Amt Kisdorf

GV Buck, Wolfgang

GV Nürnberg, Angelika

GV Henning, Herma

GV Schiek, Klaus

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Gestattungsvertrag Breitbandversorgung
04. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung
05. Ausblick Gebührenanpassung 2015
06. Beratung über Haushalt 2014
07. Einwohnerfragestunde
08. Fragen der Ausschussmitglieder

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzender:

- Keine Mitteilungen

Bürgermeister:

- Begehung mit dem Landesamt Verkehr in der letzten Woche ergab als Ergebnis, dass der Rad-/Fußweg an der Mühlenstraße/Kalte Weide in 2014 punktuell aufgebessert wird. Für eine Grundsanierung des gesamten Weges stehen keine Mittel zur Verfügung
- Um die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung für Lkws und landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge auf 30 km/h im Verlauf der Holstenstraße/Kirchstraße umzusetzen, ist als Erstes die Zustimmung der Verkehrsaufsicht notwendig. Die Gemeinde wird eine entsprechende Anfrage machen.

Seite 2

- Es wurde ein Antrag beim WZV gestellt, den Papiercontainer Dänischmüssen wöchentlich zu entleeren
- Die aktuellen Schülerzahlen unserer Grundschule am Wald inkl. der Schulstandorte Struvenhütten und Oering liegen bei 179 Schülerinnen und Schüler (Sievershütte 82, Struvenhütten 40, Oering 57)
- Der Schulverband hat in seiner Sitzung vom 14.11.2013 dem Haushaltsansatz für 2014 zugestimmt. Auf Sievershütten kommen Ausgaben in Höhe von 182.753,56 € (2013 waren es 171.940,21 €) zu.
- Der Landesjugendring Kreis Segeberg hat den Vertrag mit den Gemeinden zur Betreuung des „Mobilen Jugendraums“ zum 31.12.2013 gekündigt. Es wird ein Gespräch mit dem Verein Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg (VJKA) zur Übernahme der Aufgaben geführt.
- Termine:
 - 09. Dezember 2013 Gemeindevertretersitzung im Dorfhaus um 19.30 Uhr
 - Für die Dezemberausgabe unseres Gemeindeblattes werden die Ausschussvorsitzenden gebeten, ihre Berichte bis zum 06.12.2013 an Frau Sander oder den Bürgermeister zu senden.

Verwaltung:

- Frau Neudeck stellt sich vor.

TOP 3: Gestattungsvertrag Breitbandversorgung

Nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes sind Betreiber von Telekommunikationslinien berechtigt, diese in öffentliche Straßen und Wege der Gemeinde zu verlegen. Bei der Verlegung sind die allgemeinen Regelwerke zu Straßenbaumaßnahmen einzuhalten.

Von diesen Regeln der anerkannten Technik kann gemäß § 68 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz für die Verlegung von Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen in soweit abgewichen werden, dass die vorgeschriebene Verlegetiefe durch Nutzung des sogenannten „Micro- oder Minitrenching-Verfahrens“ verringert werden kann. Die übliche Verlegetiefe beträgt 60 cm, durch Nutzung des oben aufgeführten Verfahrens kann diese auf bis zu 30 cm verringert werden.

Die Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH und die Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH, nachstehend „Deutsche Glasfaser“ genannt, beabsichtigt, in der Gemeinde Sievershütten eine Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante „Fibre to the Home (Ftth)“ zu realisieren. Bei dieser Infrastruktur erfolgt der Anschluss jedes einzelnen Haushaltes als Punkt-zu-Punkt-Verbindung und wird in jedem Haushalt mit einer Teilnehmer-Anschluss-Einheit abgeschlossen. Das passive Glasfasernetz wird für eine Leistungsbandbreite von mindestens 1Giga-bit/Sekunde ausgelegt. Die tatsächliche Bandbreite ist abhängig von den vom jeweiligen Kunden beauftragten Produkten des jeweiligen Diensteanbieters.

Die Deutsche Glasfaser beabsichtigt, das Leitungsnetz auf eigene Kosten herzustellen. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist nicht vorgesehen. Der Baubeginn erfolgt allerdings erst nach Erfüllung einer festgesetzten Anschlussquote.

Die Deutsche Glasfaser hat der Gemeinde den Abschluss einer sogenannten „Grundvereinbarung“ und eines sogenannten „Gestattungsvertrag über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien“ angeboten. Die Gemeinde hat mit der rechtlichen Prüfung dieser Verträge das Anwaltsbüro Brock, Müller und Ziegenbein, Kiel, beauftragt. Die Prüfung ist zwischenzeitlich mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass aus rechtlichen Gründen keine Hinderungen für den Abschluss der Verträge bestehen.

Wesentlicher Inhalt der Grundvereinbarung ist die Bestimmung des Ausbaugesbietes, die o. a. Voraussetzung des Baubeginns und die Beschreibung der Ausführung des Glasfasernetzes. In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Gemeinde zur konstruktiven und engen Zusammenarbeit mit der Deutschen Glasfaser. Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde für den Fall, dass öffentliche Straßen und Wege entwickelt werden, der Eintragung eines Leitungsrechtes in das Grundbuch zuzustimmen. Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 30 Jahre.

Der Gestattungsvertrag regelt die Bedingungen der Zustimmung der Gemeinde zur Nutzung der öffentlichen Gemeindestraßen und Wege. Der Vertrag ist als Rahmenvereinbarung aufgebaut, so dass vor Beginn von Baumaßnahmen in einzelnen Straßenzügen eine zusätzliche Einzelzustimmung durch die Gemeinde erforderlich ist. Im Rahmen dieser Zustimmung werden dann Einzelheiten, wie z. B. die Verlegetiefe, festgelegt. Der Vertrag enthält weiterhin die Verweise auf die anerkannten Regeln der Technik und Bestimmungen über Abnahme und Gewährleistung.

Der Finanzausschuss diskutiert die Vorlage.

Seite 3

- Es wird auf die Möglichkeit der Sicherheitsleistung gem. § 2 Abs. 4 des Vertragsentwurfes hingewiesen.
- Der Ausschuss bittet um Klärung, ob die Toleranzgrenze von 2 cm auf einer Breite von 25 cm gem. § 8 Abs. 1 des Vertragsentwurfes den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Abschluss der Grundvereinbarung und des Gestattungsvertrages über die Benutzung öffentlicher Wege für Telekommunikationslinien mit der Deutschen Glasfaser Netz Entwicklung GmbH und der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH zuzustimmen. **(4:0:1)**

TOP 4: Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Sievershütten (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die kommunalen Abgabensatzungen der Gemeinden werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) erarbeitet und beschlossen.

U. a. gehört die Beitrags- und Gebührensatzung für die Abwasseranlage der Gemeinde Sievershütten zu diesen Abgabensatzungen.

Nach § 2 Abs. 1 KAG sind kommunale Abgabensatzungen höchstens zwanzig Jahre gültig. Die jetzt gültige Beitrags- und Gebührensatzung ist im Jahre 1993 beschlossen worden. Somit droht der gesetzliche Fristablauf zum 31.12.2013.

Vor diesem Hintergrund ist eine Neufassung der vorgenannten Satzung erforderlich.

Der Finanzausschuss berät anhand der ausgehändigten Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die als Anlage beigefügte Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Gemeinde Sievershütten mit den erforderlichen redaktionellen Änderungen zu beschließen. **(5:0:0)**

TOP 5: Ausblick Gebührenanpassung 2015

Ein Ausblick kann seitens der Verwaltung aktuell wegen der laufenden Doppik-Umstellung nicht gegeben werden.

Beschluss:

Die Gebühren- und Beitragssatzungen werden in 2014 nach Einführung der Doppik überprüft und ggf. angepasst. **(5:0:0)**

TOP 6: Beratung über Haushalt 2014

Der Vorsitzende gibt zu diesem TOP Erläuterungen, die diskutiert werden. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

TOP 7: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

TOP 8: Fragen der Ausschussmitglieder

Frau Saß: Ist es möglich, künftig die Sitzungstermine vorher abzustimmen?
Die Anregung wird aufgenommen.

Gez.: Udo Mohnsen
Protokollführer